

# Platzordnung

- Mit Betreten des Vereinsgelände gilt die Platzordnung.
- Vor Aufnahme der ersten Trainingsstunde ist der Impfausweis und eine gültige Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
- Jeder Teilnehmer haftet für seinen Hund.
- Kranke Hunde, sowie Hündinnen während der Läufigkeit (4 Wochen) sind von den Übungsstunden vorübergehend ausgeschlossen und dürfen in der Zeit das Vereinsgelände nicht betreten.
- Anweisungen der Trainer sowie des Vorstandes sind unbedingt Folge zu leisten.
- Das Betreten des Übungsplatzes ist er nach Aufforderung durch den Trainer gestattet.
- Grundsätzlich sind alle Hunde an der Leine zu führen. Die Möglichkeit die Hunde frei laufen zu lassen, ist eine Besonderheit des Vereins. Die Entscheidung darüber obliegt dem Trainer.
- Bei Auseinandersetzungen der Hunde haben die Besitzer die PFLICHT unverzüglich einzugreifen.
- Das Rauchen während der Trainingseinheit ist untersagt.
- Das benutzen von tierschutzrechtlich bedenklichen Hilfsmitteln ist strengstens untersagt. (Tierschutzgesetz §3Abs.5+11)
- Hinterlassenschaften der Hunde sind sofort und unaufgefordert zu beseitigen.
- Bei Nichtmitgliedschaft im Verein, sind die Übungsstunden direkt zu bezahlen.
- Der Vereinsbeitrag ist jährlich zu entrichten.
- Die Nutzung der Plätze ist außerhalb der Trainingszeiten NUR Vereinsmitgliedern mit vorheriger Anmeldung gestattet.
- Einrichtungen und Geräte des Vereins dürfen nur nach Aufforderung bzw. Genehmigung genutzt werden.
- Eltern haften für ihre Kinder

Der Vorstand

Stand Mai 2022